

ANHANG ZU NR. 2 DER SONDERBEDINGUNGEN FÜR WERTPAPIERGESCHÄFTE

Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte Gültig ab Januar 2015

A) ALLGEMEINE REGELUNGEN

1) Ausführungsgrundsätze der Bank (Best Execution Policy)

Die Bank wird Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren entweder als Kommissionärin ausführen (Nr. 1 (2) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte) oder mit dem Kunden Festpreisgeschäfte tätigen (Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte).

2) Ausführung von Kundenaufträgen nach der Best Execution Policy

Für die Umsetzung der Best Execution Verpflichtung hat sich die Bank die nachfolgende Policy gegeben. Die Bank verpflichtet sich, Kundenaufträge so auszuführen, dass diese typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führen.

3) Börsliche oder außerbörsliche Auftragsausführung

Grundsätzlich werden der Bank anvertraute Aufträge an regulierten Märkten im Rahmen der Best Execution Policy gemäß der Ausführungsplatzliste zur Ausführung gestellt.

Die Ausführungsplätze sowie die Historie können auf der Internet-Homepage der Bank www.dz-privatbank.com (Über uns/Lokal.National.International/Luxemburg/MiFID-Informationen, in der Download-Box), eingesehen werden und werden dem Kunden auf Verlangen durch die Bank zur Verfügung gestellt. Wenn die Ausführungsgrundsätze dies vorsehen, auf Weisung des Kunden oder wenn es im pflichtgemäßen Ermessen der Bank im Interesse des Kunden angeraten ist, können Aufträge auch außerhalb eines organisierten Marktes oder Multilateralen Handelssystems (außerbörslich oder OTC) ausgeführt werden. Die besonderen Risiken bei OTC-Geschäften sind zu beachten, welche insbesondere darin bestehen, dass

- » keine Limit-Aufträge möglich sind,
- » möglicherweise eine schlechtere Kursstellung erfolgt als an einem Ausführungsplatz,
- » keine Marktveröffentlichung der Order erfolgt, da es sich um ein Zwei-Parteien-Geschäft handelt.

Bei OTC-Geschäften ist eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden erforderlich, ohne die der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.

4) Ausführungsplatz

Bei Auftragsausführung an einem regulierten Ausführungsplatz bestimmt die Bank nach der Best Execution Policy den Ausführungsplatz unter Wahrung der Interessen des Kunden. Die Ausführung erfolgt gemäß der Best Execution Policy an einem für die entsprechende Gattung vorgewählten Ausführungsplatz, der der Ausführungsplatzliste zu entnehmen ist. Beim Verkauf von Bezugsrechten behält sich die Bank vor, bei ungünstigen Kursentwicklungen an der Heimatbörse im Interesse des Kunden einen alternativen Ausführungsplatz auszuwählen.

B) SPEZIELLE REGELUNGEN

1) Emissionen außerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Emissionen außerhalb der Europäischen Gemeinschaft werden grundsätzlich an die jeweilige Heimatbörse gemäß den Emissionsbedingungen zur Ausführung gestellt. Wird vom Kunden keine Weisung erteilt, erfolgt die Ausführung gemäß der Best Execution Regel nach pflichtgemäßem Ermessen der Bank an einem für das entsprechende Finanzinstrument vorgewählten Ausführungsplatz. Dieser ist in der Ausführungsplatzliste festgelegt.

2) Teilausführungen von Aufträgen im Emissionsgeschäft

Kann ein Auftrag nur zum Teil ausgeführt werden, erhält der Kunde eine entsprechende Mitteilung durch die Bank. Ist der Kunde an einem Sammelauftrag (z.B. Zeichnung) beteiligt, wird bei Teilausführung des gesamten Auftrages der Auftrag des Kunden anteilig (pro rata) zur Quote des Sammelauftrages ausgeführt. Über das Zuteilungsverhältnis und die Zuteilungsart gemäß den Emissionsbedingungen wird die Bank den Kunden nach erfolgter Ausführung informieren. Ist die Bank mit eigenen Aufträgen an einem solchen Sammelauftrag beteiligt, werden erst die Kundenaufträge zugeteilt. Eine eventuell verbleibende Restquote erhält die Bank.

3) Bündelung von Aufträgen

Im Sinne des Kunden behält sich die Bank vor, Wertpapieraufträge nach Ermessenslage zu bündeln, um übliche Spesen und Provisionen im Interesse des Kunden nach geltenden Ausführungsgrundsätzen zu optimieren.

Dies schließt die sofortige Ausführung eines solchen Auftrages, insbesondere Kleinaufträge, nach Weisung durch den Kunden jedoch nicht aus. Im Falle einer Auftragsbündelung werden bei Teilausführung die beteiligten Aufträge im Verhältnis ihres Volumens berücksichtigt. Ist die Bank mit eigenen Aufträgen an einer solchen Auftragsbündelung beteiligt, werden erst die Kundenaufträge zugeteilt. Eine eventuell verbleibende Restquote erhält die Bank.

4) Weisungsoorders

Der Kunde kann der Bank gegenüber eine Weisung hinsichtlich des Ausführungsplatzes und/oder Handelsart für einen konkreten Auftrag erteilen (nachfolgend „Weisungsoorder“). Bei Weisungsoorders werden die Weisungen des Kunden strikt eingehalten, was einer Ausführung gemäß der Best Execution Policy ganz oder teilweise entgegenstehen kann. Generelle Weisungen, die sich nicht auf einen konkreten Auftrag beziehen, können nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich gelten Orderzusätze, wie z.B. „interessewährend“ (IW), auch als Weisungen des Kunden. Bei Ausführung über einen Provider werden die Weisungen und Orderzusätze des Kunden zusammen mit dem Auftrag an den ausführenden Provider übermittelt. Die Ausführung nach der Best Execution Policy ist in diesem Fall nur noch eingeschränkt entsprechend der erteilten Weisung möglich, so dass die Ausführungsgrundsätze im Einzelfall erheblich eingeschränkt sein können. Die Bank ist an die Weisung stets gebunden und bringt den Auftrag weisungsgemäß zur Ausführung. Dies kann insbesondere zu schlechteren Kursen und Gebühren führen, da diese in jedem Einzelfall vom ausführbaren Ausführungsplatz abhängig sind.

5) Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen

Leitet der Kunde als Wertpapierdienstleistungsunternehmen Aufträge seiner Kunden („Endkunden“) zur Ausführung an die Bank weiter, berücksichtigt die Bank eine dem weitergeleiteten Auftrag beigefügte Weisung des Endkunden als Weisungsoorder ihres Kunden, es sei denn, der Kunde übermittelt ausdrücklich eine anders lautende Weisungsoorder. Eine Einstufung des Endkunden als „Privatkunde“ oder „Professioneller Kunde“ durch den Kunden wird nur berücksichtigt, sofern sie sich auf einen konkreten Einzelauftrag bezieht. Ist dem Auftrag keine Einstufung des Endkunden beigefügt, geht die Bank zur Erzielung des höchstmöglichen Schutzniveaus zugunsten des Endkunden von dessen Einstufung als „Privatkunde“ aus. Die Ausführungsgrundsätze sind entsprechend auf die Ausführung eines weitergeleiteten Auftrages anwendbar.

6) Neuemissionen

Bei Neuemissionen von Wertpapieren, die von der Bank öffentlich oder nicht öffentlich angeboten werden, erfolgt eine bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze durch Annahme des Zeichnungsantrages und Zuteilung oder Lieferung der Wertpapiere durch die Bank.

7) Festpreisgeschäfte

Bei Festpreisgeschäften gemäß Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft erfolgt eine bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Ausführungsgrundsätze, wenn der vereinbarte Gesamtpreis der aktuellen Marktlage entspricht. Anlage 2 zeigt auf, in welchen Produktgruppen die Bank den Abschluss von Festpreisgeschäften regelmäßig anbietet.

8) Unterrichtung

Über den Ausführungsplatz und die Ausführungsart wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten.

9) Dienstleister

Für die technische Durchführung der Best Execution Policy behält sich die Bank ganz oder teilweise vor, bestimmte Dienstleister (Provider) zu beauftragen, die die Ausführung der Order nach den Ausführungsgrundsätzen durchführen und sicherstellen. Die Bank stellt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Provider sicher, dass alle Kundenaufträge innerhalb einer angemessenen Zeitspanne nach Entgegennahme des Auftrages vom Kunden am jeweiligen Ausführungsplatz zur Ausführung vorliegen. Sie ist nicht verpflichtet zu überwachen, ob der Auftrag am jeweiligen Ausführungsplatz unmittelbar zur Ausführung gelangt.

C) FESTLEGUNG DER AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

1) Auswahl der Ausführungsplätze

Die Auswahl der Ausführungsplätze erfolgt durch die Bank nach den gesetzlichen Kriterien und Faktoren. Dabei berücksichtigt sie insbesondere folgende Faktoren:

Primäre Faktoren:

- » Preis des Finanzinstruments
- » Kosten der Auftragsausführung

Sekundäre Faktoren:

- » Geschwindigkeit der Ausführung
- » Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- » Wahrscheinlichkeit der Abwicklung
- » Umfang des Auftrags
- » Art des Auftrags
- » sonstige relevante Aspekte für die Auftragserteilung

Die Bank gewichtet bei der Auswahl der Ausführungsplätze diese Faktoren. Anlage 1 beschreibt die Gewichtung.

2) Orderrouting

Das Orderrouting an den jeweiligen Ausführungsplatz erfolgt durch die Bank bzw. den Provider ausschließlich nach objektiven Kriterien (diskriminierungsfrei).

3) Abweichungen

Es steht der Bank jederzeit frei, im Sinne des Kunden und der Best Execution Policy von diesen allgemeinen Regeln und der Ausführungsplatzliste im Einzelfall abzuweichen und die Kundenorder an alternativen Ausführungsplätzen zu platzieren, wenn dadurch das Kundeninteresse an einer kostengünstigen Ausführung des Auftrages gewahrt bleibt oder dadurch das Kundeninteresse an einem besonderen Finanzinstrument, das nur und ausschließlich an einem bestimmten Ausführungsplatz erhältlich ist, gewahrt wird.

Mögliche Ausnahmesituationen:

1. Ist in Ausnahmefällen eine Platzierung am Ausführungsplatz gemäß der Ausführungsplatzliste nicht möglich oder auf Grund einer besonderen Marktsituation nicht sinnvoll, erfolgt der Transfer an einen Markt, der das beste Ergebnis im Sinne des Kundenauftrages liefert.
2. Für Finanzprodukte, die ausschließlich außerbörslich (OTC) gehandelt werden und Geldmarktinstrumente erfolgt die Ausführung grundsätzlich nur auf Weisung und in Absprache mit dem Kunden.

4) Dokumentation

Die Aufstellung der angebotenen Ausführungsplätze ist als Anlage 2 beigefügt. Die Ausführungsplatzliste unterliegt der fortlaufenden Überwachung durch die Bank und wird bei Veränderungen der Marktbedingungen zeitnah aktualisiert, mindestens jedoch einmal jährlich überprüft. Sie ist Bestandteil der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte und kann gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben geändert werden.

5) Veränderungen

Die Bank behält sich vor, bei nachhaltigen Veränderungen den Provider jederzeit ganz oder teilweise im Kundeninteresse zu wechseln. Über einen solchen Wechsel wird der Kunde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben informiert. Die Bank hat die Ausführungsgrundsätze der Provider sorgfältig geprüft und wird deren Einhaltung ordnungsgemäß überwachen.

6) Keine Anwendbarkeit der Ausführungsgrundsätze

Die Ausführungsgrundsätze sind auf individuelle Vereinbarungen zwischen Bank und Kunde nicht anwendbar.

ANLAGE 1 – GEWICHTUNG:

Zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses bei der Ausführung von Wertpapieraufträgen hat die Bank die nachfolgenden Kriterien zur Auswahl der Ausführungsplätze gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausgewählt und gewichtet.

Gewichtung der Kriterien für die Auswahl des Ausführungsplatzes

Kriterium	Relative Gewichtung ¹
Preis des Finanzinstrumentes	50 %
Kosten der Auftragsausführung	20 %
Geschwindigkeit der Ausführung	15 %
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	5 %
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	10 %

¹ alle übrigen Kriterien werden mit 0 Prozent gewichtet

ANLAGE 2 – AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

DURCHFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN

Die Bank wird bestimmte Kommissionsaufträge ihrer Kunden zur Ausführung an die DZ BANK AG weiterleiten. Die zur Weiterleitung bestimmten Aufträge sind der Spalte „Ausführung über“ der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die DZ BANK AG ist hierbei für das Ordermanagement und das Orderrouting verantwortlich und übernimmt die Analyse und die Auswahl der Ausführungsplätze im Detail unter Berücksichtigung der von der Bank vorgenommenen Gewichtung der für die bestmögliche Auftragsausführung relevanten Kriterien.

Die Wahl der DZ BANK AG als ausführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen erfolgte aufgrund der besonderen Leistungsbeziehungen in der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Nach sorgfältiger Prüfung auf der Basis der gesetzlichen Anforderungen ist die Bank der Auffassung, dass die DZ BANK AG eine bestmögliche Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen für die Kunden gewährleistet.

Die Ausführung von Kundenaufträgen über die DZ BANK AG ermöglicht durch die Bereitstellung von auf die Bank abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung von Wertpapiergeschäften und berücksichtigt auch die speziellen Anforderungen der Bank.

Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei der Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen für die Kunden erzielt. Zusätzlich erfüllt die zur Verfügung gestellte Infrastruktur die Kriterien in Bezug auf Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung.

Für alle anderen Produkte und Märkte führt die Bank selbst die Aufträge nach ihren Ausführungsgrundsätzen aus. Die Bank verfügt auf Grund ihrer Depotbankfunktion für zahlreiche Investmentfonds über ein weltweites Lagerstellen- und Kontrahentennetz. Hieraus ergeben sich für die Kunden positive Skaleneffekte in Bezug auf Verwah- und Ausführungskosten sowie für die Ausführungsqualität. Daher wird die Bank grundsätzlich Aufträge im Heimatmarkt der Emission ausführen lassen, wenn nicht andere Faktoren dem entgegenstehen.

Die Bank leitet die Aufträge wie branchenüblich an andere Dienstleister weiter, die gegenüber der Bank weisungsgebunden sind. Diese Dienstleister sind ebenfalls der Spalte „Ausführung über“ der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

Aktien Deutschland

Auftragsart	Kriterium	Zeit/MEZ	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
Kauf oder Verkauf	Indezugehörigkeit: DAX 30, MDAX, TecDAX	Systemzeit: 20:00–17:27 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Xetra
Kauf oder Verkauf	Indezugehörigkeit: DAX 30, MDAX, TecDAX	Systemzeit: 17:28–19:59 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Xetra - Frankfurt 2
Kauf oder Verkauf	Sonstige		Kommission	DZ BANK AG	Xetra - Frankfurt 2
Zeichnung	DZ BANK AG ist im Konsortium		Kommission	DZ BANK AG	DZ BANK AG
Zeichnung	DZ BANK AG ist nicht im Konsortium		Kommission	DZ BANK AG	Konsortium

Aktien sonstige Länder

Auftragsart	Kriterium	Zeit/MEZ	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
Kauf oder Verkauf	Börsengehandelt, außerhalb Deutschlands notiert		Kommission	AK Jensen Ltd. Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. HSBC Bank PLC KCG Europe Ltd. (Europa) KCG Europe Ltd. (USA) BMO Capital Markets (Kanada) Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. HSBC Bank PLC (Asien/Ozeanien)	Ausführungsplatz außerhalb Deutschlands
Kauf	Börsengehandelt, innerhalb Deutschlands notiert, Originalwährung nicht EUR		Kommission	DZ BANK AG	Xetra - Frankfurt 2
Verkauf	In Deutschland verwahrt und Indezugehörigkeit in Dow Jones EURO STOXX 50	Systemzeit: 20:00–17:27 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Xetra
Verkauf	In Deutschland verwahrt und Indezugehörigkeit in Dow Jones EURO STOXX 50	Systemzeit: 17:28–19:59 Uhr	Kommission	DZ BANK AG	Xetra - Frankfurt 2
Verkauf	Sonstige mit Bestand in Deutschland verwahrt und börsengehandelt und in Deutschland notiert		Kommission	DZ BANK AG	Xetra - Frankfurt 2
Zeichnung	DZ BANK AG ist im Konsortium		Kommission	DZ BANK AG	DZ BANK AG
Zeichnung	DZ BANK AG ist nicht im Konsortium		Kommission	Konsortium	Konsortium

Renten (Zinsprodukte inkl. Genussscheine)

Auftragsart	Kriterium	Zeit/MEZ	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
Kauf oder Verkauf	Börsengehandelte Werte in Deutschland notiert, Bestand in Deutschland verwahrt		Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
Kauf oder Verkauf	Börsengehandelte Werte in Deutschland notiert, Bestand in Deutschland verwahrt		Kommission	Emittent, Market Maker	Außerbörslich
Kauf oder Verkauf	Nicht börsengehandelte Werte, Bestand in Deutschland verwahrt		Kommission	Emittent, Market Maker	Außerbörslich
Kauf oder Verkauf	Werte außerhalb Deutschlands verwahrt		Kommission	Emittent, Market Maker	Außerbörslich
Kauf oder Verkauf	Zinsprodukte im Eigenbestand		Festpreis	DZ PRIVATBANK S.A.	DZ PRIVATBANK S.A.

Investmentanteilscheine Exchange Trades Funds (ETFs)

Auftragsart	Kriterium	Zeit/MEZ	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
Kauf oder Verkauf	Auf Xetra gelistet		Kommission	DZ BANK AG	Xetra

Sonstige Investmentanteilscheine

Auftragsart	Kriterium	Zeit/MEZ	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
Kauf oder Verkauf	Sonstige Investmentanteilscheine		Kommission	Emittent (Kapitalverwaltungsgesellschaft), Fondshandelsplattform attrax S.A.	Emittent (Kapitalverwaltungsgesellschaft), Fondshandelsplattform attrax S.A.

Bezugsrechte

Auftragsart	Kriterium	Zeit/MEZ	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
Kauf oder Verkauf	Bestand erlaubt Ausführung in Deutschland (Verkauf), börsengehandelt, in Deutschland notiert, bis Sperrung der Gattung		Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
Kauf oder Verkauf	Bestand nicht in Deutschland verwahrt (Verkauf), börsengehandelt, nicht in Deutschland notiert, Auswahl der Börse über die Verwahrart gemäß der Liste „Börsenplätze außerhalb Deutschlands“		Kommission	AK Jensen Ltd. Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. HSBC Bank PLC KCG Europe Ltd. (Europa) KCG Europe Ltd. (USA) BMO Capital Markets (Kanada) Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. HSBC Bank PLC (Asien/Ozeanien)	Ausführungsplatz außerhalb Deutschlands
Verkauf	Bestand erlaubt Ausführung in Deutschland, börsengehandelt, in Deutschland notiert, ohne andere Weisung des Kunden bis zum Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels oder spätestens bis Sperrung der Gattung, automatischer Verkauf am letzten Tag des Bezugsrechtshandels		Kommission	DZ BANK AG	Xetra - Frankfurt 2

Optionsscheine Eigenemissionen DZ BANK AG

Auftragsart	Kriterium	Zeit/MEZ	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
Kauf oder Verkauf	Ohne Limit, GENO-X möglich		Kommission	DZ BANK AG	DZ BANK AG
Kauf oder Verkauf	Ohne Limit, GENO-X nicht möglich, börsengehandelt, in Deutschland notiert		Kommission	DZ BANK AG	Xetra - Frankfurt 2
Kauf oder Verkauf	Mit Limit, börsengehandelt, in Deutschland notiert		Kommission	DZ BANK AG	Xetra - Frankfurt 2
Kauf oder Verkauf	GENO-X nicht möglich, nicht börsengehandelt		Kommission	DZ BANK AG	DZ BANK AG

Optionsscheine anderer Emittenten

Auftragsart	Kriterium	Zeit/MEZ	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
Kauf oder Verkauf	Börsengehandelt, in Deutschland notiert		Kommission	DZ BANK AG	Xetra - Frankfurt 2
Kauf oder Verkauf	Börsengehandelt, nur außerhalb Deutschlands notiert		Kommission	Emittent	Emittent oder Ausführungsplatz außerhalb Deutschlands
Kauf oder Verkauf	Nicht börsengehandelte Instrumente		Kommission	Emittent	Emittent

Zertifikate Eigenemissionen DZ BANK AG

Auftragsart	Kriterium	Zeit/MEZ	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
Kauf oder Verkauf	Ohne Limit, GENO-X möglich		Kommission	DZ BANK AG	DZ BANK AG
Kauf oder Verkauf	Ohne Limit, GENO-X nicht möglich, börsengehandelt, in Deutschland notiert		Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
Kauf oder Verkauf	Mit Limit, börsengehandelt, in Deutschland notiert		Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
Kauf oder Verkauf	GENO-X nicht möglich, nicht börsengehandelt		Kommission	DZ BANK AG	DZ BANK AG
Zeichnung			Festpreis	DZ PRIVATBANK S.A.	DZ BANK AG

Zertifikate anderer Emittenten

Auftragsart	Kriterium	Zeit/MEZ	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
Kauf oder Verkauf	Börsengehandelt, in Deutschland notiert		Kommission	DZ BANK AG	Börse Stuttgart
Kauf oder Verkauf	Börsengehandelt, nur außerhalb Deutschlands notiert		Kommission	Emittent	Emittent oder Ausführungsplatz außerhalb Deutschlands
Zeichnung	Börsengehandelt		Kommission	Emittent	Emittent
Kauf oder Verkauf oder Zeichnung	Nicht börsengehandelte Instrumente		Kommission	Emittent	Emittent

Börsengehandelte Termingeschäfte – Futures

Auftragsart	Kriterium	Zeit/MEZ	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
Kauf oder Verkauf	EUREX-geschäftete Instrumente		Kommission	DZ PRIVATBANK S.A.	EUREX
Kauf oder Verkauf	Non-EUREX		Kommission	Barclays Bank PLC	Terminbörse außerhalb Deutschlands

Börsengehandelte Termingeschäfte – Optionen

Auftragsart	Kriterium	Zeit/MEZ	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
Kauf oder Verkauf	EUREX-gehandelte Instrumente		Kommission	DZ PRIVATBANK S.A.	EUREX
Kauf oder Verkauf	Non-EUREX		Kommission	Barclays Bank PLC	Terminbörse außerhalb Deutschlands

Sonstige Finanzprodukte

Auftragsart	Kriterium	Zeit/MEZ	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz
Kauf oder Verkauf	OTC-Derivate		Festpreis	DZ PRIVATBANK S.A.	DZ PRIVATBANK S.A.
Kauf oder Verkauf	SWAPs		Festpreis	DZ PRIVATBANK S.A.	DZ PRIVATBANK S.A.
Kauf oder Verkauf	Geldmarktprodukte		Festpreis	DZ PRIVATBANK S.A.	DZ PRIVATBANK S.A.
Kauf oder Verkauf	Edelmetalle		Kommission	Market Maker	Market Maker
Kauf oder Verkauf	Edelmetalle		Festpreis	DZ PRIVATBANK S.A.	DZ PRIVATBANK S.A.

BÖRSEN
Deutsche Börsenplätze

Börse	ISO-Ländercode	Länderbezeichnung
BERLIN	DE	Deutschland
DÜSSELDORF	DE	Deutschland
FRANKFURT	DE	Deutschland
HAMBURG	DE	Deutschland
HANNOVER	DE	Deutschland
MÜNCHEN	DE	Deutschland
STUTTGART	DE	Deutschland
XETRA	DE	Deutschland
TRADEGATE	DE	Deutschland

Börsenplätze außerhalb Deutschlands

Börse	ISO-Ländercode	Länderbezeichnung
WIEN	AT	Österreich
SYDNEY	AU	Australien
BRÜSSEL	BE	Belgien
TORONTO	CA	Kanada
VENTURE EXCHANGE	CA	Kanada
BERN	CH	Schweiz
SIX SWISS EXCHANGE	CH	Schweiz
SHANGHAI	CN	China
PRAG	CZ	Tschechien
KOPENHAGEN	DK	Dänemark
MADRID	ES	Spanien
HELSINKI	FI	Finnland
PARIS	FR	Frankreich
ATHEN	GR	Griechenland
LONDON	GB	Großbritannien
HONG KONG	HK	Hongkong
BUDAPEST	HU	Ungarn
JAKARTA	ID	Indonesien
DUBLIN	IE	Irland
MAILAND	IT	Italien
OSAKA	JP	Japan
TOKIO	JP	Japan
SEOUL	KR	Süd-Korea
LUXEMBURG	LU	Luxemburg
MEXIKO	MX	Mexiko
KUALA LUMPUR	MY	Malaysia
AMSTERDAM	NL	Niederlande
OSLO	NO	Norwegen
WELLINGTON	NZ	Neuseeland
WARSCHAU	PL	Polen
LISSABON	PT	Portugal
JOHANNESBURG	SA	Südafrika
STOCKHOLM	SE	Schweden
SINGAPUR	SG	Singapur
BANGKOK	TH	Thailand
ISTANBUL	TR	Türkei
NEW YORK (NASDAQ)	US	USA
NEW YORK (NYSE)	US	USA
OTC	US	USA

Terminbörsen

Börse	ISO-Ländercode	Länderbezeichnung
SYDNEY FUTURES EXCHANGE	AU	Australien
EURONEXT BRÜSSEL	BE	Belgien
MONTREAL EXCHANGE	CA	Kanada
EUREX	DE	Deutschland
NASDAQ OMX	DK	Dänemark
EURONEXT PARIS	FR	Frankreich
ICE FUTURES EUROPE	GB	Großbritannien
NYSE LIFFE LONDON	GB	Großbritannien
ADE ATHENS DERIVATIVE EXCHANGE	GR	Griechenland
HONG KONG FUTURES EXCHANGE	HK	Hongkong
BORSA ITALIANA (IDEM)	IT	Italien
OSAKA SECURITIES EXCHANGE	JP	Japan
TOKYO STOCK EXCHANGE	JP	Japan
EURONEXT AMSTERDAM	NL	Niederlande
NASDAQ OMX	NO	Norwegen
OSLO BØRS	NO	Norwegen
NASDAQ OMX	SE	Schweden
SINGAPORE EXCHANGE	SG	Singapur
MFM MEFF RENTA VARIABLE MADRID	SP	Spanien
BOSTON EXCHANGE (BOX)	US	USA
CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE (CBOE)	US	USA
CHICAGO BOARD OF TRADE	US	USA
CHICAGO MERCANTILE EXCHANGE (CME)	US	USA
ICE FUTURES US	US	USA
INTERNATIONAL SECURITY EXCHANGE (ISE)	US	USA
NEW YORK STOCK EXCHANGE (NYSE)	US	USA
PHILADELPHIA EXCHANGE (PHLX)	US	USA